



**RBT Römer Bölke Welter
Memmler Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**BISCHÖFLICHER STUHL ZU WÜRZBURG
WÜRZBURG**

**ZUM 31. DEZEMBER 2021
UND LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

Geschäftsführer:
RA WP StB Stephan Römer
RA WP StB Dipl. Kfm Wolfgang Bölke
WP StB Dipl. Kfm Jörg Welter
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München

Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494

info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

Keine Unterschrift, da elektronisches Exemplar

BISCHÖFLICHER STUHL ZU WÜRZBURG, WÜRZBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.124.429,94	48.072.071,22
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.108,00	1.108,00
3. Anlagen im Bau	<u>3.013.710,20</u>	<u>4.672.544,55</u>
	60.139.248,14	52.745.723,77
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.150.000,01	10.150.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.893.191,81	16.716.028,40
3. Beteiligungen	174.260,00	174.260,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.281.718,09	3.646.409,77
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	263.685.131,60	253.241.083,36
6. Sonstige Ausleihungen	<u>9.415.776,09</u>	<u>9.446.913,65</u>
	<u>305.600.077,60</u>	<u>293.374.695,19</u>
	...365.739.325,74	...346.120.418,96
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.972,88	4.240,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	413.500,22
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.979.119,52	1.880.216,27
4. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	108.509,98	701.971,39
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>52.369.318,53</u>	<u>51.755.098,61</u>
	54.465.920,91	54.755.026,95
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.286.048,54</u>	<u>12.727.646,08</u>
	62.751.969,45	67.482.673,03
0,004.341,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>1.433.681,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>429.924.976,19</u>	<u>413.607.433,49</u>

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Dotationskapital	3.700.000,00	3.700.000,00
II. Bewertungsrücklage	51.919.312,07	51.802.614,07
III. Zweckgebundene Rücklage	2.269.586,05	2.269.586,05
IV. Mittelvortrag		
1. Mittelvortrag Vorjahr	-45.671.761,90	-31.491.169,67
2. Jahresfehlbetrag	-13.650.817,22	-17.908.380,26
3. Ergebnisverwendung	<u>0,00</u>	<u>3.727.788,03</u>
	-59.322.579,12	-45.671.761,90
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.433.681,00</u>	<u>0,00</u>
0,0012.100.438,22
	4.974.721,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	313.200.000,00	290.200.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>49.709.728,68</u>	<u>49.146.200,00</u>
	...362.909.728,68	...339.346.200,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.741.793,56	57.909.237,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.198,07	158.104,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.991,99	53.976,88
4. Verbindlichkeiten gegen kirchliche Körperschaften	5.126,43	30.122,64
5. Zweckbestimmte Verbindlichkeiten	4.108.585,89	4.009.353,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>119.830,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>62.040.526,51</u>	<u>62.160.795,27</u>
	<u>429.924.976,19</u>	<u>413.607.433,49</u>

BISCHÖFLICHER STUHL ZU WÜRZBURG, WÜRZBURG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	5.547.863,17	5.299.558,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.733.931,21</u>	<u>2.532.922,89</u>
Gesamterträge	8.281.794,38	7.832.481,71
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.340.677,77	-2.352.396,98
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-587.344,57	-426.748,90
5. Zuschüsse und Zuweisungen	-8.243.000,00	-5.030.000,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-26.706.812,42</u>	<u>-22.097.187,86</u>
7. Aufwendungen gesamt	<u>-37.877.834,76</u>	<u>-29.906.333,74</u>
8. Betriebsergebnis	-29.596.040,38	-22.073.852,03
9. Erträge aus Beteiligungen	232,76	1.412,12
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.660.688,96	7.363.763,87
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 384.482,03 (Vorjahr: € 782.117,65)		
- davon Zuschreibungen auf Finanzanlagen: € 3.792.924,28 (Vorjahr: € 31.783,33)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,88	3,02
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-120.185,00	-801.295,10
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-594.187,05</u>	<u>-2.402.592,78</u>
14. Finanzergebnis	15.946.561,55	4.161.291,13
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.649.478,83	-17.912.560,90

BISCHÖFLICHER STUHL ZU WÜRZBURG, WÜRZBURG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.274,00	4.257,76
17. Sonstige Steuern	<u>-64,39</u>	<u>-77,12</u>
18. Jahresfehlbetrag	<u><u>-13.650.817,22</u></u>	<u><u>-17.908.380,26</u></u>


Bischöfliches Ordinariat Würzburg**Anhang des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg KdöR**

Der Bischöflicher Stuhl zu Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Bischöflicher Stuhl), hat erstmalig zum 01.01.2018 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt. Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg übernimmt die Altersversorgung der Priester der Diözese Würzburg und finanziert zu diesem Zwecke die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft**

Name: Bischöflicher Stuhl zu Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Würzburg

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und GuV um kirchenspezifische Positionen erweitert. Zur Vergleichbarkeit sind die Vorjahresdaten angegeben.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls ausgegangen. Neben dem Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurde freiwillig nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt. Der Bischöflicher Stuhl ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Dieser resultiert aus dem Absinken des Zinsniveaus für die Pensionsrückstellungen. Da die Niedrigzinsphase voraussichtlich in absehbarer Zeit enden wird, wird erwartet, dass die buchmäßige Überschuldung nur vorübergehend besteht. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden. Die Körperschaft ist nicht gefährdet, daher wird bei der Bewertung vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls ausgegangen.



Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert (gem. des Wahlrechts § 248 Abs. 2 HGB). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von vor dem 01.01.2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden, grundstücksgleichen Rechten, sowie Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert, vermindert um entsprechende Abschläge. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwertes mit entsprechenden Abschlägen ermittelt. Gebäude werden, soweit abnutzbar, über eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit je 1 Euro bewertet.

Die Kunstgegenstände beinhalten im Wesentlichen sakrale Kunstgegenstände. Die Bewertung zum Stichtag 01.01.2018 erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 1 Euro. Für Anschaffungen nach dem 01.01.2018 erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Sofern Gründe einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bestehen, wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Technische Anlagen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Seit dem 01.01.2021 werden Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als 800,00 Euro (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner als

800,00 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Bis zum 31.12.2021 wurden Sammelposten für Anlagegüter gebildet, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro lagen.

Unter den Posten Anlagen im Bau werden die Aufwendungen für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen des Bischöflichen Stuhls ausgewiesen. Nach Inbetriebnahme werden die aktivierungspflichtigen Kosten in die entsprechende Bilanzposition im Anlagevermögen umgegliedert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen, an kirchliche Körperschaften und die sonstigen Ausleihungen zeigen den jeweiligen Stand der gewährten Darlehen zum Bilanzstichtag. Notwendige Wertberichtigungen werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken werden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweiligen Nutzungszeitraum.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages vorgenommen. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck - Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln zugrunde. Die Abzinsung erfolgt in Höhe von 1,87 %. Für die Berechnung wird eine Einkommens-, Anwartschafts- und Rentendynamik in Höhe von 2,50 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt (siehe Abb. 01)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen des Bischöflichen Stuhls betragen zum 31.12.2021:
(siehe Abb. 02)

Anteile an verbundenen Unternehmen

Abb.: 02

	Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in Euro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital in TEuro
SBW Bauträger- und Verwaltungs-GmbH, Würzburg	100 %	10.000.000,00	265,8	12.259,1
Vinzenz-Immobilienverwaltungs GmbH, Würzburg	75 %	150.000,01	-4,6	78,9

Die genannten Werte sind den jeweiligen Jahresabschlüssen 2020 entnommen.

Der Bischöfliche Stuhl hält zum 31.12.2021 Beteiligungen an nachfolgenden Unternehmen:
(siehe Abb. 03)

Beteiligungen Abb.: 03

	Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in Euro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital in TEuro
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	11,20 %	116.480,00	-30,3	1.556,2
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg; Groß'scher Fonds	5,00 %	52.000,00	-30,3	1.556,2
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg; Mittelbare Beteiligung über die SBW Bauträger- und Verwaltungs-GmbH, Würzburg	5,00 %	52.000,00	-30,3	1.556,2
St. Bruno-Werk eG, Würzburg		780,00	5.006,5	64.010,8
LIGA-Bank eG, Regensburg		5.000,00		
Summe		226.260,00		

Die genannten Werte sind den jeweiligen Jahresabschlüssen 2020 entnommen.

Der Bischöfliche Stuhl weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Im Hinblick auf die Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite wurde diversifiziert investiert. Besonders berücksichtigt wurde das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien). Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden im Jahr 2021 die Wertpapiere um 10.415 TEuro erhöht. Im Bestand sind überwiegend extern verwaltete Fonds, diese setzten sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 04)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 04

	Werte am 31.12.21		Werte am 31.12.20	
	in TEuro	Anteil	in TEuro	Anteil
Renten	95.263	36,1%	18.181	7,2%
Fonds	131.247	49,8%	68.914	27,2%
Aktien	15.016	5,7%	15.468	6,1%
Liquide Mittel	20.080	7,6%	38.335	15,1%
Investmentzertifikate	187	0,1%	12.618	5,0%
Anleihen	1.892	0,7%	99.725	39,4%
Gesamt	263.685	100,0%	253.241	100,0%

Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Forderung auf Schadensersatz und die Erstattung von Gerichtskosten.

Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren aus der periodengerechten Abgrenzung von Mieterträgen.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren überwiegend aus der Abgrenzung von Zins- und Mieterträgen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem eine Rückdeckungsversicherung.

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 4 %. Der größere Anteil hat eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren mit 96 % und betrifft die sonstigen Vermögensgegenstände.

Forderungsspiegel Abb.: 05

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	2.999.963,86	0,00	51.755.063,09	54.755.026,95
davon Forderungen LuL	4.240,46	0,00	0,00	4.240,46
davon geg. verbund. UN	413.500,22	0,00	0,00	413.500,22
davon geg. Beteiligungen	1.880.216,27	0,00	0,00	1.880.216,27
davon Ford. kirchl. Körperschaften	701.971,39	0,00	0,00	701.971,39
davon Sonstige Vermög.	35,52	0,00	51.755.063,09	51.755.098,61
31.12.2021	2.097.851,30	52.368.069,61	0,00	54.465.920,91
davon Forderungen LuL	8.972,88	0,00	0,00	8.972,88
davon geg. verbund. UN	0,00	0,00	0,00	0,00
davon geg. Beteiligungen	1.979.119,52	0,00	0,00	1.979.119,52
davon Ford. kirchl. Körperschaften	108.509,98	0,00	0,00	108.509,98
davon Sonstige Vermög.	1.248,92	52.368.069,61	0,00	52.369.318,53

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben des Bischöflichen Stuhls bei verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 8.286 TEuro (Vorjahr 12.728 TEuro).

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls unterteilt sich neben dem Stammkapital (gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici) in unterschiedliche Rücklagen. Diese Rücklagen sind zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 06)

Eigenkapital Abb.: 06

	31.12.2021 in TEuro	31.12.2020 in TEuro
Gezeichnetes Kapital	3.700	3.700
Kapitalrücklage	51.919	51.803
Zweckgebundene Rücklage	2.270	2.270
Mittelvortrag	-59.323	-45.672
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.434	0

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen unter anderem Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Dieser resultiert aus dem Absinken des Zinsniveaus für die Berechnung der Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellung wurde anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahre ermittelt. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegt die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck - Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln zugrunde. Anhand der Prognose für die nächsten drei Jahre, ist bereits ein leicht steigendes Zinsniveau ersichtlich. Der Bischöfliche Stuhl ist in der Lage allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, der Fortbestand ist nicht gefährdet.

Sonderposten

Im Jahr 2021 werden erstmalig Sonderposten in Höhe von 4.975 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) ausgewiesen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um erhaltene Zuschüsse des Freistaats Bayern.

Rückstellungen

Der Bischöfliche Stuhl deckt als Pensionskasse der Priester die Finanzierung der Renten ab, diese sind durch die Zusage des Bischofs garantiert. Die eingegangenen Verpflichtungen, lassen sich folgendermaßen unterteilen: (siehe Abb.: 07)

Rückstellungen

Abb.: 07

	31.12.2021 in TEuro	31.12.2020 in TEuro	Veränderung in TEuro
Pensions- und ähnliche Rückstellungen Priester	271.200	246.200	25.000
Pensions- und ähnliche Rückstellungen	42.000	44.000	-2.000
Sonst. Rückstellg. für Bürgschaftsverpflicht.	42.000	42.000	0
Rückstellung Ansprüche Dritter	5.256	5.000	256
Rückstellungen Jahresabschluss	79	75	4
Sonstige Rückstellungen	2.374	2.071	303
Summe	362.909	339.346	23.563

Die Rückstellung für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31.12.2021 271.200 TEUR.

Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg übernimmt in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Diözese Würzburg gegenüber den Priestern der Diözese. Da die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu Zeitwerten das Reinvermögen der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg übersteigen, ergibt sich ein Rückstellungsbedarf im Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern der Diözese.

Der Bischöfliche Stuhl sieht sich abgeleitet aus Can. 281 § 2 CIC der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg gegenüber zum Beistand verpflichtet, die Emeritenanstalt finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern jederzeit nachkommen kann. Mitglieder der Emeritenanstalt sind die in der Diözese Würzburg inkardinierten Priester und sind durch die Bestimmungen der Priesterbesoldungsordnung Mitglieder der Emeritenanstalt.

Gegenüber diesen Priestern bestehen zum 31. Dezember 2021 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 376.619 TEuro, bewertet gem. § 253 HGB bzw. laut versicherungsmathematischer Bewertung der Aon Solutions Germany GmbH, Stuttgart, vom 13. April 2022. Der zugrunde gelegte Abzinsungssatz beträgt 1,87 % p. a. .

Nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB besteht eine Ausschüttungssperre für den Unterschiedsbetrag aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen. Es ergibt sich ein Betrag in Höhe von 34.795 TEuro.

Für das Risiko einer fehlenden Ausfinanzierung beim erforderlichen Deckungskapital gegenüber der ZVK ist eine Rückstellung in Höhe von 42.000 TEuro angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer zur Absicherung der Zusatzversorgung der Mitarbeiter des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e. V. Diese blieb im Berichtsjahr unverändert. Außerdem sind Rückstellungen für Prozesskosten und eine Schadensbeseitigung angesetzt.

Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet seitens des Bischöflichen Stuhls aufgenommene Darlehen bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Honorarrechnungen für Architektenleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften resultieren im Wesentlichen aus Rechnungen, welche nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Bei den zweckbestimmten Verbindlichkeiten handelt es sich um Treuhandvermögen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckbestimmte Verbindlichkeiten

Abb: 08

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten THV Priesternachwuchs	727.053,16	701.477,32	25.575,84
Verbindlichkeiten THV Anton Zoll	563.612,05	543.677,17	19.934,88
Verbindlichkeiten THV Priestern. Leimeister	309.785,00	299.372,28	10.412,72
Verbindlichkeiten THV Schlesisches Priesterhilfswerk	2.122.261,29	2.073.096,73	49.164,56
Verbindlichkeiten THV Bischof Dr. Hofmann	43.161,34	45.164,54	-2.003,20
Verbindlichkeiten THV Sozialstation St. Rita	342.474,68	340.151,28	2.323,40
Zweckbestimmte Mittel Arge Ökumenisches Liedgut	238,37	6.414,53	-6.176,16
Summe	4.108.585,89	4.009.353,85	99.232,04

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 09)

Verbindlichkeitspiegel

Abb. 09

	kurzfristig < 1 Jahr in Euro	mittelfristig 1 bis 5 Jahre in Euro	langfristig > 5 Jahre in Euro	Gesamt in Euro
31.12.2020	3.192.990,87	11.518.286,96	47.449.517,44	62.160.795,27
davon Verbindl. geg. Kreditinstitute	2.944.372,21	11.518.286,96	43.446.578,12	57.909.237,29
davon Verbindlichkeiten LuL	158.104,61	0,00	0,00	158.104,61
davon geg. verbund. UN	53.976,88	0,00	0,00	53.976,88
davon geg. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Verbindl. geg. kirchl. Körperschaften	30.122,64	0,00	0,00	30.122,64
davon Zweckbesti. Verbindl.	6.414,53	0,00	4.002.939,32	4.009.353,85
davon Sonstige Verbindl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2021	3.133.460,80	53.837.133,68	5.069.932,03	62.040.526,51
davon Verbindl. geg. Kreditinstitute	2.943.075,37	53.837.133,68	961.584,51	57.741.793,56
davon Verbindlichkeiten LuL	30.198,07	0,00	0,00	30.198,07
davon geg. verbund. UN	34.991,99	0,00	0,00	34.991,99
davon geg. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Verbindl. geg. kirchl. Körperschaften	5.126,43	0,00	0,00	5.126,43
davon Zweckbesti. Verbindl.	238,37	0,00	4.108.347,52	4.108.585,89
davon Sonstige Verbindl.	119.830,57	0,00	0,00	119.830,57

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS NICHT BILANZIERTEN VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten hat der Bischöfliche Stuhl folgende Verpfändungen nachgewiesen:

- Abtretung diverser Rentenversicherungen der Versicherungskammer Bayern in Höhe von 20 Mio. Euro
- Verpfändung von Wertpapieren für Verbindlichkeiten der SBW Bauträger- und Verwaltungs-GmbH in Höhe von 2,6 Mio. Euro
- Verpfändung von Wertpapieren für Darlehen der ECHTER-Haus Würzburg GbR in Höhe von 2,5 Mio. Euro

Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme gerechnet wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Erträge**

Die Erträge im Geschäftsjahr 2021 lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 10)

Erträge	31.12.2021 in TEuro	31.12.2020 in TEuro
Miet-, Pachteinahmen	5.547,9	5.299,6
Aufwandsersatz	0,0	0,0
Nachlass / Erbschaft	0,0	627,2
Sonstige betriebliche Erträge	2.733,9	1.905,7
Summe	8.281,8	7.832,5

Abb.: 10

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten resultieren aus der Vermietung von Liegenschaften des Bischöflichen Stuhls, diese konnten im Jahr 2021 um 248,3 TEuro (4 %) erhöht werden. Dies liegt unter anderem an der Vermietung von Leerständen und der Anhebung des Mietzins.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung, der Anpassung der Rückdeckungsversicherung, sowie einem gewonnenen Gerichtsstreit.

Aufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten Verbrauchskosten in Höhe von 1.043 TEuro (Vorjahr 931 TEuro), sowie Instandhaltungskosten in Höhe von 879 TEuro (Vorjahr 850 TEuro) für vermietete Objekte. Der Bischöfliche Stuhl hat Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von 8.243 TEuro. Hiervon werden 8.000 TEuro als Zuschuss für Ruhestandsleistungen an die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR und 195 TEuro für das Domkapitel Würzburg KdöR gewährt. Im Jahr 2021 werden außerdem Zuschüsse für die Bearbeitung der Würzburger Bischofsreihe und für die Würzburger Augustinus-Forschung gegeben.

Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die sonstigen Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls beinhalten im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 25.000 TEuro, Verwaltungskosten in Höhe von 572 TEuro, sowie Raumkosten (insbes. Instandhaltung) in Höhe von 171 TEuro.

Finanzergebnis

Der Bischöflich Stuhl weist ein Finanzergebnis in Höhe von 15.947 TEuro aus. Die Erträge im Finanzbereich resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 7.251 TEuro (Vorjahr 427 TEuro), Ausschüttungen und Zinsen in Höhe von 4.977 TEuro (Vorjahr 5.207 TEuro), sowie Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 583 TEuro (Vorjahr 995 TEuro). Im Jahr 2021 wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens umgeschichtet und gemäß der Anlagerichtlinien neu angelegt. Durch die Hebung stiller Reserven ergaben sich Erträge in Höhe von 7.251 TEuro.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 120 TEuro (Vorjahr 801 TEuro) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Abschreibungen sind abhängig vom Kurswert am 31.12.2021 und können daher erheblich vom Vorjahr abweichen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 594 TEuro (Vorjahr 2.403 TEuro) werden die Positionen Zinsen aus Darlehen in Höhe von 481 TEuro (Vorjahr 487 TEuro), und der Verlust aus dem Verkauf von Finanzanlagen 113 TEuro (Vorjahr 381 TEuro) zusammen gefasst. Das Vorjahr beinhaltet Aufwendungen aus Währungsoptionen in Höhe von 1.535 TEuro, die 2021 nicht angefallen sind.

Die Erträge aus dem Abgang von Währungsoptionen in Höhe von 57 TEuro wurden den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens zugeordnet. Der Posten Aufwendungen aus Währungsoptionen wurden den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet. Aufwendungen sind 2021 nicht angefallen.

Jahresergebnis

Beim Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung des Aufwands durch die Erhöhung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.596 TEuro. Dieses wird durch das positive Finanzergebnis in Höhe von 15.947 TEuro ausgeglichen. Das Jahresergebnis 2021 weist einen Fehlbetrag von 13.651 TEuro aus.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern in Höhe von 64,39 Euro.

SONSTIGE ANGABEN

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2021 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt hätten.

VORSITZENDER DES VERMÖGENSVERWALTUNGSRATES

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

MITGLIEDER DES VERMÖGENSVERWALTUNGSRATES

Dem Vermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr 2021 folgende Personen mit Stimmrecht an:

- Aloys Tilly
- Berthold Yahya
- Florian Stein

Die Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 berufen. Es handelt sich gemäß c. 492 CIC und Statut des Vermögensverwaltungsrates um ein unabhängiges Gremium mit Kenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten des Finanz-, Steuer- oder Rechtswesens.

Gemäß Sitzung des Vermögensverwaltungsrats vom 10.09.2020 wurde Herr Sven Kunkel zum Verwalter des Bischöflichen Stuhls ernannt. Gemäß Statut ist der Verwalter ohne Stimmrecht Mitglied des Vermögensverwaltungsrats.

GESETZLICHER VERTRETER

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

VERGÜTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 59 TEuro (Vorjahr 55 TEuro).

BESCHLUSS ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Würzburg, den 5. Oktober 2022
Bischöflicher Stuhl zu Würzburg KdöR

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Sven Kunkel
Verwalter

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zuführungen €	Umbuchungen €	Auflösungen €	Zuschreibungen €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
I. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.264.176,39	5.090.145,00	4.533.100,66	30.896,00	58.856.526,05	1.192.105,17	585.523,76	0,00	30.900,00	14.632,82	1.732.096,11	57.124.429,94	48.072.071,22
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	1.270,00	0,00	0,00	1.270,00	0,00	1.270,00	0,00	0,00	0,00	1.270,00	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.108,00	550,81	0,00	550,81	1.108,00	0,00	550,81	0,00	550,81	0,00	0,00	1.108,00	1.108,00
3. Anlagen im Bau	4.672.544,55	2.874.266,31	-4.533.100,66	0,00	3.013.710,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.013.710,20	4.672.544,55
	<u>53.937.828,94</u>	<u>7.966.232,12</u>	<u>0,00</u>	<u>31.446,81</u>	<u>61.872.614,25</u>	<u>1.192.105,17</u>	<u>587.344,57</u>	<u>0,00</u>	<u>31.450,81</u>	<u>14.632,82</u>	<u>1.733.366,11</u>	<u>60.139.248,14</u>	<u>52.745.723,77</u>
II. FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.150.000,01	0,00	0,00	0,00	10.150.000,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150.000,01	10.150.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.091.999,72	409.945,40	0,00	1.608.753,31	18.893.191,81	3.375.971,32	0,00	0,00	0,00	3.375.971,32	0,00	18.893.191,81	16.716.028,40
3. Beteiligungen	174.260,00	0,00	0,00	0,00	174.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.260,00	174.260,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.646.409,77	0,00	0,00	364.691,68	3.281.718,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.281.718,09	3.646.409,77
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	256.318.597,31	41.222.230,15	0,00	33.456.154,93	264.084.672,53	3.077.513,95	86.840,00	0,00	2.517.646,46	247.166,56	399.540,93	263.685.131,60	253.241.083,36
6. Sonstige Ausleihungen	12.508.284,82	0,00	0,00	279.137,56	12.229.147,26	3.061.371,17	0,00	0,00	0,00	248.000,00	2.813.371,17	9.415.776,09	9.446.913,65
	<u>302.889.551,63</u>	<u>41.632.175,55</u>	<u>0,00</u>	<u>35.708.737,48</u>	<u>308.812.989,70</u>	<u>9.514.856,44</u>	<u>86.840,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.517.646,46</u>	<u>3.871.137,88</u>	<u>3.212.912,10</u>	<u>305.600.077,60</u>	<u>293.374.695,19</u>
	<u>356.827.380,57</u>	<u>49.598.407,67</u>	<u>0,00</u>	<u>35.740.184,29</u>	<u>370.685.603,95</u>	<u>10.706.961,61</u>	<u>674.184,57</u>	<u>0,00</u>	<u>2.549.097,27</u>	<u>3.885.770,70</u>	<u>4.946.278,21</u>	<u>365.739.325,74</u>	<u>346.120.418,96</u>



Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Bischöflicher Stuhl zu Würzburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Würzburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Bischöflichen Stuhls

Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg ist die mit dem Amt des Bischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Ursprung nach seiner Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichem Recht als Körperschaft wurde seit dem 19. Jahrhundert vorausgesetzt und vom Staat anerkannt. Im Bistum Würzburg übernimmt der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg KdöR stets die Finanzierung der Altersversorgung der inkardinierten Priester, die Verpflichtung geht aus der Priesterbesoldungsordnung und den Statuten des Bischöflichen Stuhls und der Emeriteanstalt der Diözese Würzburg KdöR hervor. Das Statut des Bischöflichen Stuhls benennt insbesondere die Förderung der Werke der Frömmigkeit, des Apostolats und der Caritas (c. 114 § 2 CIC) sowie die Förderung der katholischen Religion.

B. Darstellung des Berichtsjahres

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 16.318 TEUR auf 429.925 TEUR erhöht. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg ist mit 85 % (Vj. 84 %) überwiegend langfristig in Form von Sach- und Finanzanlagen gebunden. Hierunter befinden sich Grundstücke und Gebäude mit 57.124 TEUR (Vj. 48.072 TEUR). Die Finanzanlagen betragen 305.600 TEUR (Vj. 293.375 TEUR).

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens ist in erster Linie die Rückdeckung für Pensionsverpflichtungen enthalten, sowie Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Das gezeichnete Kapital des Bischöflichen Stuhls ist mit 3.700 TEUR ausgewiesen. Zuzüglich der Rücklagen und des Mittelvortrags weist das Eigenkapital zum Bilanzstichtag einen nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.434 TEUR aus (Vj. Eigenkapital 12.100 TEUR).



Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

Die Bewertungsrücklage in Höhe von 51.919 TEUR (Vj. 51.803 TEUR) enthält Wertänderungen der Vermögensanlagen und dient als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken und Schwankungen in diesem Bereich.

Die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 2.270 TEUR (Vj. 2.270 TEUR) dienen im Wesentlichen der Absicherung der Sanierung und Erhaltung von Immobilien.

Der Bischöfliche Stuhl ist als Pensionskasse der Priester eine Verpflichtung für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg eingegangen. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 271.200 TEUR angesetzt.

Die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg übernimmt in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Diözese Würzburg gegenüber den Priestern der Diözese. Da die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu Zeitwerten das Reinvermögen der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg übersteigt, ergibt sich ein Rückstellungsbedarf im Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern der Diözese.

Für das Risiko einer fehlenden Ausfinanzierung beim erforderlichen Deckungskapital gegenüber der Zusatzversorgungskasse ist eine Rückstellung in Höhe von 42 Mio. EUR angesetzt.

Der Bischöfliche Stuhl sichert über eine Bürgschaft das Zusatzversorgungsrisiko aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Caritasbereich der Diözese ab. Diesem Bürgschaftsrisiko zum 31.12.2021 ist in den sonstigen Rückstellungen mit 42 Mio. EUR Rechnung getragen. Eine Inanspruchnahme als Bürge gilt als unwahrscheinlich, jedoch werden die Rückstellungen aufgrund des Vorsichtsprinzips gebildet.

2. Darstellung der Finanzlage

Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg war im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, seine laufenden Verpflichtungen aus den laufenden Erträgen zu bestreiten. Dies galt auch für größere Investitionsmaßnahmen.

Die Kapitalflussrechnung 2021, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 51
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.742
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-649
Zwischensumme	-4.442
Finanzmittelbestand zum 01.01.	12.728
Finanzmittelbestand zum 31.12.	8.286

Der Jahresfehlbetrag von 13.651 TEUR vermindert sich auf einen Cash Flow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 51 TEUR. Dies resultiert aus der Zunahme von Rückstellungen (23.564 TEUR), denen der Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen (7.138 TEUR) und Zinserträge (5.079 TEUR) gegenüber stehen.

In Höhe von 3.742 TEUR sind Mittel aus der Investitionstätigkeit zugeflossen. Diese resultieren überwiegend aus den Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 40.296 TEUR, Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 41.632 TEUR und den erhaltenen Zinsen in Höhe von 5.560 TEUR.

Der negative Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den gezahlten Zinsen (481 TEUR) und der Tilgung von Krediten (167 TEUR).

3. Darstellung der Ertragslage

Die Erträge des Bischöflichen Stuhls aus Miet- und Pachteinnahmen belaufen sich auf 5.548 TEUR. Die Miet- und Pachteinnahmen waren um 248 TEUR höher als im Vorjahr. Dies liegt unter anderem an der Vermietung von Leerständen und der Anhebung des Mietzins.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.734 TEUR (Vj. 2.533 TEUR) beinhalten in erster Linie Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung.

Die Aufwendungen aus gegebenen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 8.243 TEUR beinhalten mit 8.000 TEUR einen Zuschuss für Ruhestandsleistungen an die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR. Des Weiteren ist ein Zuschuss für das Domkapitel Würzburg KdöR mit 195 TEUR enthalten. Der Materialaufwand betrug in 2021 insgesamt 2.341 TEUR, und beinhaltet Instandsetzungsaufwendungen für vermietete Immobilien.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 26.707 TEUR sind insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen (25.000 TEUR) sowie Verwaltungskosten (571 TEUR) enthalten.

Das Finanzergebnis beträgt 15.946 TEUR. Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 16.661 TEUR getragen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 120 TEUR. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 481 TEUR enthalten.

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.651 TEUR (Vj. 17.908 TEUR) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung des Mittelvortrags aus Vorjahren ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 59.323 TEUR.

4. Entwicklung von Kirche und Gesamtwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu 2020 um 3,2 %, während die Arbeitslosenquote auf 5,1 % fällt. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021.

Vor dem Hintergrund der europäischen Staatsschuldenkrise und eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus versucht die Europäische Zentralbank die Konjunktur in Europa weiterhin zu stützen. Seit Ende 2019 hat die Europäische Zentralbank (EZB) wieder mit dem Erwerb von neuen Staatsanleihen begonnen. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Pandemie ein weiteres Programm für den Kauf von Staats- und Unternehmensanleihen durch die EZB freigegeben. Der Leitzins im Euroraum liegt seit nunmehr vier Jahren auf dem Rekordtief von null Prozent.

5. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Über laufende Rechtsstreitigkeiten bzw. abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten ist nicht zu berichten.

C. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognose, Chancen und Risikobericht)

1. Chancen und Risiken in der voraussichtlichen Entwicklung

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sorgt für enormes Leid. Außerdem zieht er die Wirtschaft in Europa und darüber hinaus in Mitleidenschaft. Der Konflikt und die damit verbundene Unsicherheit belasten das Unternehmer- und das Verbrauchervertrauen schwer. Handelsstörungen führen zu neuerlichen Engpässen bei Material und Vorleistungen. Stark steigende Energie- und Rohstoffpreise schmälern die Nachfrage und bremsen die Produktion. Wie sich die Wirtschaft entwickelt, wird entscheidend vom weiteren Verlauf des Konflikts, von den Auswirkungen der verhängten Sanktionen sowie von etwaigen weiteren Maßnahmen abhängen. Zugleich wird die wirtschaftliche Aktivität noch immer durch das Wiederhochfahren der Wirtschaft nach der pandemiebedingten Krisenphase gestützt. Die Inflation ist deutlich gestiegen und wird – vor allem aufgrund des starken Anstiegs der Energiekosten – auch in den kommenden Monaten hoch bleiben. Der Inflationsdruck hat sich über viele Sektoren hinweg intensiviert.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat ein einheitliches Verfahren zur Aufarbeitung und Anerkennung des Leids durch Missbrauch beschlossen. Die Aufarbeitungskommission ist ein unabhängiges Gremium, die Projekte beauftragen kann. Die daraus resultierenden Kosten hat der Bischöfliche Stuhl zu tragen, was

ein schwer kalkulierbares Kostenrisiko darstellt. Dieses Risiko wurde durch Rückstellungen auf Basis der bekannten und erwarteten Kosten berücksichtigt.

Ausfälle im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden weniger als Risiko identifiziert. Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien wird als nachhaltig zufriedenstellend eingeschätzt; die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden sich auf Vorjahresniveau bewegen. Aufgrund des Alters der Immobilien ist zukünftig mit hohen Aufwendungen für Sanierungskosten zu rechnen, die nicht durch Rücklagen abgedeckt sind.

2. Ausblick

Die Plan – Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Stuhls für das Jahr 2022, welche vom Vermögensverwaltungsrat am 7. Dezember 2021 und Nachtrag vom 31. Januar 2022 verabschiedet wurde, weist ein Haushaltsvolumen von 12.501 TEUR aus.

Ertragsseitig wird im nachfolgenden Geschäftsjahr mit steigenden Zins- und Dividendeneinnahmen gerechnet.

Im Bereich der Miet- und Umsatzerlöse wird mit leicht steigenden Erträgen gerechnet. Kursgewinne sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen wurden nicht geplant.

Es wird mit steigenden Aufwendungen gerechnet - bei einer ähnlichen Kostenstruktur wie im Berichtsjahr. Gebäude die sich im Eigentum des Bischöflichen Stuhls befinden, wurden der Diözese in der Vergangenheit kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur Optimierung der Transparenz erhält der Bischöfliche Stuhl dafür zukünftig eine angemessene Miete. Für die Instandhaltung und Sanierung von Immobilien sind zukünftig höhere Aufwendungen zu erwarten. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wurde anhand einer Vorausberechnung berücksichtigt. Aufgrund der weiter steigenden Pensionsrückstellung ist in 2021 das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls aufgebraucht und der Bischöfliche Stuhl bilanziell überschuldet. Der Bischöfliche Stuhl ist weiter in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es wird erwartet, dass die bilanzielle Überschuldung nur vorübergehend besteht, da die Niedrigzinsphase voraussichtlich in absehbarer Zeit enden wird.

Die Finanzmärkte weisen seit Kriegsbeginn und der Verhängung von Finanzsanktionen eine hohe Volatilität auf, außerdem hat die hohe Inflation in 2022 zu höheren Marktzinsen geführt. Es wird davon ausgegangen, dass das Finanzergebnis voraussichtlich auf gleichem Niveau bleiben wird.

D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

1. Vorkommnisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

2. Darstellung des Risikomanagements, der Ziele und Methoden

Bezüglich der Finanzanlagen ist ein Reportingsystem mit den Partnern der jeweiligen Spezialfonds eingerichtet. Auf Basis der einzelnen Spezialfonds gibt es Sicherungsinstrumente (Wertuntergrenzen). In einem fortlaufenden Prozess wird deren Anlagestrategie überprüft; hier gibt es seit 2020 eine neu gefasste Anlagerichtlinie. Das Thema Nachhaltigkeit wird gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz kontinuierlich verbessert. Entsprechende Zielsetzungen wurden in den Spezialfonds implementiert. Die Umsetzung für die einzelnen Fondsmanager erfolgt unter anderem auch durch Vorgaben von sogenannten Negativlisten. Es dürfen also bestimmte Anlageprodukte nicht in das Portfolio aufgenommen werden. Des Weiteren fanden die Risikotragfähigkeit sowie die Zielvorgaben in den Anlagerichtlinien der einzelnen Spezialfonds ihren Niederschlag.

Würzburg, den 6. Oktober 2022
Bischöflicher Stuhl zu Würzburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Sven Kunkel
Verwalter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bischöflichen Stuhl zu Würzburg, Würzburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

München, 19. Oktober 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Römer', written in a cursive style.

(Römer)
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Bölke', written in a cursive style.

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer